

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 19. April 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 57

Notizen

Wie hiess es doch bei Wilhelm Busch: «Schön ist ein Zylinderhut, wenn man ihn besitzen tut». Mit so einem Zylinderhut könnte man auch das neue Liechtensteinische Landesmuseum vergleichen, über das sich jetzt auch jene öffentlich danken und gratulieren lassen, die seinerzeit mit dem (inzwischen wieder korrigierten) Finanzausgleich gegen den Museumsbau polemisierten. Sinnigerweise wurde der Eröffnungsakt von der Orgel in der Musikschule umrahmt, der ebenfalls schon längst vor sie erstellt war, einige parteipolitische Pfeifen verpasst worden waren. Die Zeiten ändern sich eben.

Sagte einer der Gemeindevorsteher nach dem Eröffnungsakt: «Wenn wir die Exponate, soweit sie aus unseren Gemeinden stammen, wieder mit nach Hause nehmen, wäre das halbe Landesmuseum leer.» Seine Enttäuschung bezog er nicht auf das Museum, sondern auf die Tatsache, dass die 11 Gemeindevertreter nicht einmal zum anschliessenden Nachessen der Regierung geladen waren. Sie durften nach den schönen Reden wieder nach Hause gehen. Genau so wie alt Kulturminder Cyrill Büchel und alt Bauminister Josef Oehri, für den es nicht einmal mehr zu einer Einladung in die Musikschule gereicht hatte. Wie gesagt: jetzt hat man den Zylinderhut ja.

Seit vier Tagen sind in der Aula der Volksschule Vaduz die Projekte für das zukünftige, erste Altersheim in Liechtenstein ausgestellt. Die insgesamt 16 Arbeiten können noch bis zum 24. April besichtigt werden. Was auch dieses Mal auffällt ist die Rangierung. 1. Preis: German/Stulz, Zürich. 2. Preis: Hertig/Schoch, Zürich. 3. Preis: Maurer, Schlieren. 4. Preis: Bürgli, Zürich. 5. Preis: Bosshard/Meyer, Zürich und 6. Preis: Pfister, Küsnacht. In den ersten Rängen finden sich einmal mehr bei einem öffentlichen Projektwettbewerb ausschliesslich Schweizer Architekten. Liechtensteinische Sieger, etwa wie im Falle der zeitgemässen Wohntypen (Bargetze/Nigg) oder beim Vaduzer Post-Neubau (Marok) werden jeweils als Sensation gewertet. Sind unsere Architekten wirklich um so vieles hinter den Fachleuten aus der Schweiz zurück? Oder liegt es an der Art der Ausschreibung und an der Zusammensetzung der Jury?

Anlässlich des Empfangs für die Sapporo-Teilnehmer in Triesenberg und bei der Auszeichnung des «Sportler des Jahres» sagte «Sportminister» Dr. Walter Oehry öffentlich vermehrte, finanzielle Unterstützung des Spitzensportes durch die Regierung zu. Seit Ostern eringt der Automobilrennfahrer Manfred Schurtli für Liechtenstein Erfolg um Erfolg — und — ist fast ausschliesslich auf private Hilfe angewiesen. Hier zu handeln, wäre besser als dort zu reden.

VU-Politik: Doppelspiel

Die Union wehrt sich gegen die Strassenbauinitiative

Die liechtensteinische Regierungsmehrheit bestellt ihre Kritiker selbst. Sie allein bestimmt was lebendige Demokratie ist und wann sie stattzufinden hat. Wenn aus Kreisen der Opposition eine Anregung kommt, die einem von der Regierung in seiner Verfassungsmässigkeit angezweifelt Volksbegehren zum Durchbruch verhelfen will, hört bei der Mehrheit die Gemütlichkeit auf. Dann wird sie grob!

«Einen Dreck gerettet»

Dass sein Einsatz als Volksvertreter der Minderheitsfraktion von der Mehrheit nicht nur gering geschätzt wird, sondern auch unerwünscht ist, musste sich zuletzt der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel sagen lassen.

Als einer der wenigen Abgeordneten setzte er sich im Jahre 1969 gegen die Stimmen von Fraktionskollegen aus der eigenen Partei und der damaligen Opposition für ein vermehrtes Mitspracherecht der Volksvertretung beim Strassenbau ein. Eine Volksinitiative, die zu Beginn dieses Jahres zustande gekommen ist, gab ihm nachträglich recht. Als die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag dann verfassungsmässige Bedenken zur Volksinitiative äusserte, bemühte sich der Abgeordnete Dr. Büchel um die Einbringung einer Vorlage, die dem Volksbegehren auch dann zum Durchbruch verhelfen sollte, wenn dessen Verfassungswidrigkeit tatsächlich bestätigt wird. Gemäss dem von ihm eingebrachten FBP-Aenderungsantrag sollen Projekte für Hochleistungsstrassen künftig nur noch in Form eines Gesetzes beschlossen werden können. Ein von der

Volksvertretung beschlossenes Gesetz ist einer der höchsten, demokratischen Akte, der jederzeit (auf Antrag des Landtages oder auf Wunsch des Volkes) dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Der FBP-Vorschlag hat die durch Formfehler gefährdete Initiative gerettet. Denn, falls die Initiative wirklich verfassungswidrig ist, liegt der Aenderungsantrag bereits vor. Der Mehrheitspartei, der es von Anfang an nicht sympathisch war, dass sich die FBP hinter die Volksinitiative stellte, platzte der Kragen. In ihrem Presseorgan heisst es am 15. April 1972 wörtlich:

«Im ganzen Gerangel um die richtige Form einer Volksinitiative haben sich die Schwarzen den grössten Witz geleistet. Sie haben einen Gegenvorschlag eingereicht, der zwar dem System entspricht, dem Volk aber die geforderte Mitbestimmung beim Autobahnbau wegnimmt. Das verkauft man dann dem Volk unter dem Titel «Volksinitiative gerettet». Einen Dreck gerettet, zur Saugritten nennt man das, unter dem Stichwort Bauernfängerei!»

«Initiative unnötig»

Etwas mehr als zwei Monate früher, am 8. Februar 1972 nahm Regierungschef Dr. Alfred Hülbe im «Vaterland» zum Volksbegehren Stellung. Damals führte er wörtlich aus: «... auch die Volksrechte sind nicht beschnitten. Dem Landtag steht, es frei, eine Volksabstimmung durchzuführen und gegen die Finanzbeschlüsse kann gemäss Artikel 66 der Verfassung durch Unterschriften das Referendum ergriffen wer-

Stipendiat: Leistungsdruck?

Die Revisionspunkte des Stipendiengesetzes

In unserer Ausgabe vom 11. April zeigten wir kurz die Entwicklung des Stipendienwesens auf und beschrieben einige wesentliche Mängel der bisherigen Ausbildungsförderung. In der heutigen Ausgabe wollen wir über die Vorgeschichte und die wichtigsten Punkte der Vorlagen berichten, die bisher für das neue Gesetz ausgearbeitet wurden.

Schon seit Jahren herrscht über das derzeit noch gültige Stipendiengesetz Unzufriedenheit. Luft machte sie sich jedoch nur vereinzelt, hauptsächlich bei Diskussionen im Kreise von Studenten, selten bei «konstruktiven» Unterredungen mit Vertretern kompetenter Stellen. Dass die Stipendienfrage, für viele sicherlich ein entscheidendes und einschneidendes Problem, nicht schon früher angegangen wurde, mag im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen sein:

Ein relativ grosser Teil der liechtensteinischen Studenten ist auf Grund der finanziellen Stellung ihrer Eltern von Ausbildungsbeihilfen unabhängig. Die Anzahl der Personen, die durch das Stipendiengesetz betroffen sind, ist deshalb für eine wirksame Interessenvertretung recht klein. Dieser Umstand wird dadurch noch erschwert, dass die Studenten sich meist im Ausland aufhalten. Eine institutionalisierte Interessenvertretung besteht nicht, da die beiden akademischen Verbindungen nicht, oder nicht mehr, genügend anerkannt sind. Die ohnehin spärlichen Einzelinitiativen — grossen Einsatz kann man den Studenten nicht bescheinigen — blieben ohne Erfolg.

Eine «Arbeitsgruppe für Bildungsfragen» der akademischen Verbindung Rheinmark brachte den Stein schliesslich doch ins Rollen. Im Januar vergangenen Jahres legte sie der Regierung einen Entwurf für die Verbesserung des Stipendiengesetzes vor.

In diesem Entwurf werden grundsätzliche Fragen — z. B. die Alternativen: Studienbeihilfen oder Studienfinanzierung durch den Staat — nur kurz angesprochen. Im übrigen beschränkte sich die Arbeitsgruppe auf die Ausarbeitung von Sofortmassnahmen. Als solche wird vor allem die «Anpassung des bestehenden Gesetzes an die heutigen Verhältnisse» gefordert, konkret: Die Anhebung des 100prozentigen Stipendienzinses auf Fr. 4000.— (bisher Fr. 2500.—) und die Neueinteilung der Ein-

kommensgrenzen. Nach der bisher noch gültigen Einteilung wurde z. B. bei einem Einkommen von Fr. 22001.— noch 50 Prozent des Höchstsatzes gewährt, der Entwurf sieht eine Einstufung auf 70 Prozent vor.

Von den anderen Sofortmassnahmen verdienen einige besondere Erwähnung:

● Der Vorschlag, dass der Stipendienkommission je ein Vertreter des Amtes für Bildung und Erziehung, der Lehrlingskommission und der Studentenschaft angehören sollte.

● Die Bestimmung, dass spätestens nach jeweils zwei Jahren «der Stipendien- und Darlehenssatz der inzwischen erfolgten Teuerung und Geldentwertung angeglichen» werden müssen.

● Die Neuorientierung von Arbeitsstipendien: Nach dem Entwurf der Arbeitsgruppe sollte den Studenten ein Arbeitsstipendium gewährt werden, «wenn sie während mindestens einem Monat in der Staatsverwaltung oder in einem Industrie- oder Gewerbebetrieb ein den Bedürfnissen und den Interessen des Staates entsprechendes Thema wissenschaftlich bearbeiten, oder wenn sie ein Pflichtpraktikum von mindestens einem Monat nachweisen können».

● Der Vorschlag, jedem Studierenden das Recht auf den Bezug des vollen Darlehenssatzes zuzusprechen.

Der eben in den wichtigen Punkten dargestellte Entwurf der «Arbeitsgruppe für Bildungsfragen» der Verbindung Rheinmark wurde, wie auch die später eingegangenen Vorschläge der Hochschulkommission und der Stipendienkommission, von der Regierung nicht übernommen. Nach der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes verfasste die Regierung im November vorigen Jahres einen Bericht zu Händen des Landtages, und stellte den Antrag, die Vorlage in Behandlung zu ziehen.

Nach der Regierungsvorlage soll, im Gegensatz zum derzeit noch gültigen Gesetz, nicht nur der steuerbare Erwerb als Grundlage für die Berechnung der Ansätze dienen, sondern auch das steuerbare Vermögen.

Stipendien können bei einem Einkommen bis zu Fr. 40 000.— ausgerichtet werden. Der 100prozentige Stipendienzins, der bei einem Einkommen bis zu Fr. 16 000.— zur Auszahlung kommen würde, soll, wie der 100prozentige (Fortsetzung Seite 2)

den. Ich finde daher die Initiative unnötig.»

Bindendes Gesetz

Noch etwas früher, am 20. November 1971, versuchte das Mehrheitsorgan die aufgekommene Kritik an der Strassenbaupolitik (vergeblich) auf das Gesetz abzuwälzen. Unter dem Titel «Wie das Gesetz es befahl» meinte damals das «Vaterland» wörtlich: «Wir haben seit 1969 ein Gesetz über den Bau von Hochleistungsstrassen... dieses Gesetz ist die bindende Richtlinie für die Verwaltung... die heutige Regierung kann gar nicht anders, als dieses Gesetz auszuführen.»

Diese Ausrede wurde der Mehrheit vom Volk aus zwei Gründen nicht abgenommen, weil die VU jederzeit in der Lage gewesen wäre, das angeblich bindende Gesetz selbst gegen die Stimmen der Minderheit wieder abzuändern. So wie sie auch das Gesetz über den erhöhten Finanzausgleich bereits 18 Monate nach seiner Inkraftsetzung gegen die Stimmen der Minderheitsfraktion wieder abgeändert hatte.

«Die VU wird sich hüten»

Unsere immer wieder gestellte Frage, weshalb die Mehrheitspartei denn dieses Gesetz über den Strassenbau nicht abändern wolle, wo sie doch auch das Gesetz über den Finanzausgleich von sich aus abgeändert habe, wurde vom VU-Presseorgan in der Ausgabe vom 8. April 1972 mit folgenden Sätzen beantwortet: «Die VU-Fraktion nämlich wird sich hüten, mit ihren gegen die Stimmen der FBP-Fraktion ein Gesetz abzuändern, das nach seiner Korrektur zu war dem Landtag wie dem Volk wieder die gebührende Mitbestimmung zusichert, aber zugegebenermassen ein Erschweris für eine zügige Strassenplanung mit sich bringt.»

«Die VU wird sich hüten...» Wenn sich die FBP-Fraktion nicht hütet und eine Gesetzesvorlage einbringt, die für vermehrte Mitbestimmung im Strassenbau eintritt, wird das dann als «grösster Witz» bezeichnet, der «einen Dreck gerettet» habe.

Das Spielchen mit der angeblichen, lebendigen Demokratie, mit der Windfahnen-Politik, die man der Minderheit vorwirft, wenn sie sich ihrerseits Vorstösse im Sinne des Volkswillens erlaubt, wird langsam durchsichtig, allzu durchsichtig. Meinen Sie nicht auch?

WIR ZITIEREN

Stuttgarter Zeitung, 6. April 1972

Schweizerferien mit Botanisiertrommel

Wer in der Zeit vom 4. April bis 30. November in den Nordostschweizer Kantonen Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus und im Fürstentum Liechtenstein das Arrangement «Swiss Hit» bucht, findet in seinem Hotelzimmer eine Botanisiertrommel mit allerhand nützlichen Dingen gefüllt vor. Das Arrangement kostet 165 Mark und schliesst sieben Tage Halbpension in Zweibettzimmern in netten Pensionen oder Hotels ein. Wer will, kann seinen Urlaub durch Tennis, Golf, Fischen, Reiten oder Wasserskilaufen ergänzen. Man kann sich auch im Alphornblasen oder in der Bauernmalerei unterrichten lassen. Anmeldung: Reisebüros oder Nordostschweizerische Verkehrsvereinigung, CH-9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 19, Telefon 00 41 71 / 22 62 62.

Hannoversche Allgemeine, 6. April 1972

Politische Tatsachen über die Schweiz und Liechtenstein

Ludwig A. Minelli, Schweiz/Liechtenstein. In: Edition Zeitgeschehen. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen, Hannover 1972, 123 S., kart. 8 DM.

Ueber seine grösseren Nachbarn mag der Deutsche einigermassen unterrichtet sein, die kleineren aber werden in der Regel vernachlässigt. So ist es zu begrüssen, dass nun ein kleines handliches Buch vorliegt, das die wichtigsten historischen und politischen Tatsachen über die Schweiz und Liechtenstein bietet. Die Darstellung in dem Buch von Minelli ist sauber, inhaltsreich und aktuell. Auf 120 Seiten erfährt der Leser das Wichtigste über zwei Nachbarn, von denen wenigstens der eine als Partner nicht zu unterschätzen ist. wg.

